

Tätigkeitsbericht 2020

Uri Schwyz Zug



«Die Zukunft kennt kein Hindernis»



Patrick Rösli
Präsident
Kantonalkommission



Daniel Barmettler
Kantonaler
Geschäftsleiter

Liebe Leser*innen

Mit grosser Freude starteten wir am 31. Januar 2020 das 100-jährige Jubiläum von Pro Infirmis. Gerne hätten wir mit den Betroffenen und mit Ihnen nach dem Slogan «Die Zukunft kennt kein Hindernis» das 100-jährige Bestehen von Pro Infirmis gefeiert. Corona hat uns diesen Jahresplan 2020 gründlich zerzaust. Der Lockdown wirkte sich tiefgreifend auf allen Ebenen aus.

Die Herausforderungen

Gerade in solchen akuten Phasen zeigt sich, wie wichtig ein Akteur wie Pro Infirmis ist, damit Menschen mit Behinderungen trotz Krise in der Sozialberatung Antworten auf ihre Fragen erhalten; flexibel, pragmatisch und verbindlich. Die zurückliegenden Monate haben die Wichtigkeit von gut funktionierenden Dienstleistungen wie einem Entlastungsdienst oder einem Begleiteten Wohnen aufgezeigt. Sie ermöglichen nicht nur Perspektiven, sondern entlasten auch die anderen Systeme.

Für die Digitalisierung sowie die Weiterentwicklung von Beratungen über digitale Medien müssen wir uns gezielter auf die infrastrukturellen, konzeptionellen und organisatorischen Anforderungen ausrichten. Nach wie vor sind Beratungen vor Ort wichtig und nötig. An dieser Stelle danken wir allen Mitarbeitenden für diesen ausserordentlichen Einsatz in Zeiten, wo viel Flexibilität und Achtsamkeit gefordert war.

Schmerzlicher Verlust – starkes Team

Im August 2020 verstarb völlig unerwartet Luzia Schwegler, Sozialarbeiterin der Beratungsstelle Pfäffikon. Wir verloren eine hoch kompetente Fachperson, ein geschätztes Teammitglied, eine humorvolle Kollegin, einen wunderbaren Menschen. Die Erinnerungen schmerzen noch immer. Ein starkes Team hat sich gestützt und so vieles gemeinsam während der Trauerzeit getragen. Das gibt uns Kraft und wir werden Luzia in unserem Herzen weitertragen.

Dienstleistungen

Die Sozialberatung wurde im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr aufgesucht. Gegen Ende 2020 und Anfang 2021 beantworteten wir viele Fragestellungen zu den Veränderungen der Ergänzungsleistung. Der Entlastungsdienst im Kanton Zug verfügt ab 2021 über eine Subventionsvereinbarung und ermöglicht eine Perspektive. Das Begleitete Wohnen bleibt unsere dynamischste Dienstleistung mit Austritten wie auch Neuzugängen. Die Assistenzberatung erfuhr eine deutliche Zunahme von ca. 30%. Die Fachstelle Hindernisfreies Bauen im Kanton Zug ist gefragt. Zunehmende Beratungen für Bauherrschaften, Projektverfassende und für Gemeinwesen bestätigen die Wichtigkeit des hindernisfreien Zuganges zu Gebäuden, zu öffentlichen Räumen wie auch zu Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

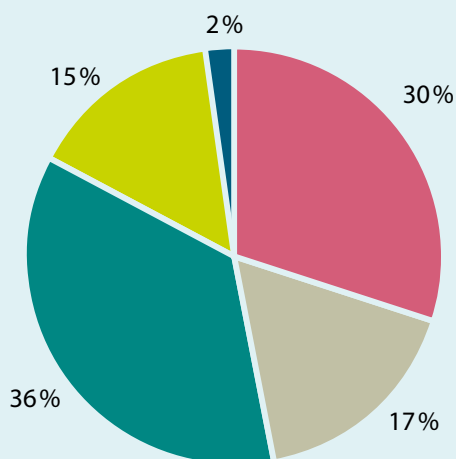
Präsidium Kantonalkommission

Manuela Leemann (Kanton Zug) ist nach über zwölf Jahren Mitwirkung in der Kantonalkommission, davon fünf Jahre als deren Präsidentin, per Ende 2020 aus dem Gremium ausgetreten. Für diese langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken wir uns ganz herzlich. Als Nachfolger übernimmt Patrick Rösli (Kanton Zug) das Präsidium. Wir freuen uns auf die kommende Zusammenarbeit, herzlich willkommen.

Danke

Wir bedanken uns herzlich bei allen Gönner*innen und Spender*innen. Durch ihr ausdauerndes Engagement und mit ihrer grosszügigen Unterstützung haben sie auch im Jahr 2020 unsere vielfältige Arbeit für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige ermöglicht. Dieses Vertrauen schätzen wir.

Kennzahlen 2020



Körperbehinderung	30 %
Kognitive Beeinträchtigung	17 %
Psychische Behinderung	36 %
Krankheitsbehinderung	15 %
Sinnesbehinderung	2 %

Sozialberatung	Beratene Personen	1'088
	Beratungsstunden	10'143
Kurzberatung	Beratene Personen	409
Informationsvermittlung	Beratungsstunden	794
Entlastungsdienst	Haushalte	17
Zug	Beratungsstunden	1'047
Begleitetes Wohnen	Begleitete Personen	56
	Begleitstunden	2'945
Assistenzberatung	Beratene Personen	34
	Beratungsstunden	205
Fahrdienst	Fahrten	337
Kanton Schwyz	Kilometer	7'507
Hindernisfreies Bauen	Baugesuche	42
Zug	Beratungsstunden	452
Finanzielle Direkthilfe CHF	Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderung FLB	339'814.80
	Patenschaftsfonds	58'194.65
	Fonds Dritter	117'174.00

Begleitetes Wohnen



Beatrice Brändli

Leiterin Begleitetes Wohnen

Die UNO-Behindertenrechtskonvention verlangt die Förderung von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Inklusion. Das Begleitete Wohnen von Pro Infirmis bietet Menschen mit Behinderungen eine Alternative zum Aufenthalt in einer Institution. Durch die niederschwellige, individuelle Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags ermöglicht diese Dienstleistung in hohem Mass die selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Das Begleitete Wohnen von Pro Infirmis ist eine Dienstleistung, welche sich an Menschen mit Behinderungen richtet, die Unterstützung in der Alltagsbewältigung benötigen. Sie befinden sich in unterschiedlichsten Lebenssituationen, mit dem Wunsch nach einem selbständigen Wohnen in den eigenen vier Wänden. Die Förderung von Autonomie, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung steht im Vordergrund.

Das Begleitete Wohnen hat sich auch in Zeiten des Lockdowns wegen Corona sehr bewährt. Dies erforderte neue Formen in der Begleitung, zum Beispiel mit Facetime- und Zoom-Beratungen. Einige Klient*innen entdeckten neue Ressourcen und agierten selbständiger. Bei anderen Klient*innen löste der persönliche Kontaktverlust auch Unsicherheit und Ängste aus. Umso wertvoller erwiesen sich die punktuellen, aber regelmäßigen Einsätze. In dieser Zeit der Unsicherheit waren alle gefordert, neue Wege in der Zusammenarbeit zu finden. Dank dem gegenseitigen Vertrauen, dem Mut und der Offenheit aller Beteiligten ist dies gut gelungen.

Das Begleitete Wohnen passt zum Trend und zu den zukünftigen ambulanten Entwicklungen. Wir sind überzeugt, dass ambulante Wohnformen in Zukunft noch mehr gefragt sind, weil sie zu einem nachhaltigen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen beitragen. Für die längerfristige Sicherstellung dieser Dienstleistung ist jedoch eine geklärte Finanzierung auf Kantonebene unabdingbar.



Gabi Kägi

Begleiterin Begleitetes Wohnen

In meiner langjährigen Funktion als Begleiterin erachte ich Wohnen als elementaren Bestandteil für die selbstbestimmte Lebensgestaltung. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein Wohnen in den eigenen vier Wänden wie ich auch. Die Chance, dies zu ermöglichen, soll das Ziel sein. Es sind nicht immer die grossen Entwicklungsschritte, welche den Erfolg auszeichnen, sondern die kleinen.

Jede Person in ihren individuellen Stärken zu begleiten, benötigt aber auch eine grosse Portion Flexibilität. Die Begleitung beinhaltet einen breiten und ganzheitlichen Fokus: Themen wie Freizeit, Gesellschaft, Arbeit, Beziehungen sind dazugehörige Elemente für die Lebensgestaltung. Das Begleitete Wohnen ist eine umfassende ambulante Dienstleistung. Dazu gehört vielfach auch die Begleitung eines Loslösungsprozesses der Angehörigen.

«Autonomie ist ein Aushandlungsprozess auf Augenhöhe»

Eine Begleitung ist kein linearer Weg, bedeutet aber auch nicht, dass wir die Klient*innen an uns binden. Ich unterstütze sie auf diesem Weg in die Autonomie. Letztlich ist es ein Erfolg, wenn eine Person unsere Begleitung weniger oder gar nicht mehr benötigt. Die punktuellen und kurzzeitigen Begleitungen ermöglichen aber eine dauerhafte Stabilität. Dieser Aushandlungsprozess ist eine sensible und fragile Phase und benötigt eine umsichtige Begleitung. Das gegenseitige Vertrauen ist das A und O. Corona war zu Beginn eine enorme Herausforderung. Die Unsicherheit aber auch das Unwissen über den Virus bewirkten auch eine Art Machtlosigkeit. Den sozialen Rückzug Einzelner mitzuerleben, war schon belastend. Vertrauen schaffen, Mut haben und kreative Lösungen anbieten, dies war vielfach der Schlüssel zum Erfolg.



Daniel Hausheer

Klient Begleitetes Wohnen

Selbständig Wohnen heisst für mich nicht nur einfach, das Leben in den eigenen vier Wänden zu geniessen, sondern auch Verantwortung zu übernehmen. Ich benötige punktuelle Begleitung, damit ich mein Leben in der Autonomie so selbständig wie möglich gestalten kann. In den zurückliegenden Jahren musste ich mich einigen Veränderungsprozessen stellen, die ich allein nicht hätte bewältigen können. Mit dieser Dienstleistung von Pro Infirmis erhalte ich genau diesen Support, so viel wie nötig und nicht mehr. Dies ermöglicht mir, Themen aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten, eigene Erfahrungen zu sammeln, damit ich mein Leben autonomer leben kann. Darauf bin ich stolz, habe an Selbstvertrauen gewonnen und bin mutiger geworden. Das Angebot ist ein Gewinn für meine Persönlichkeitsentwicklung.

Auch wenn ich nur eine Stunde alle zwei Wochen benötige, gerade dies vermittelt mir Sicherheit und bewirkt eine dauerhafte Stabilität in meinen Lebensthemen. Besonders schätze ich den vertrauensvollen Zugang zu meiner Begleitperson von Pro Infirmis. Es sind nicht nur Themen rund um das Wohnen, welche ich besprechen kann, sie umfassen auch die anderen Lebensbereiche wie Arbeit, Freizeit und soziales Umfeld. In den letzten Jahren hatte sich das Begleitete Wohnen von Pro Infirmis geöffnet. Dies finde ich wichtig und entspricht meinen Bedürfnissen.

«Das Begleitete Wohnen ermöglichte mir immer einen Schritt vorwärts zu gehen»

Die Corona-Zeit und insbesondere der Lockdown haben auch Neues bewirkt. Die Video-Konferenzen waren für mich eine gute Erfahrung, als Alternative zu regulären Begleitungen. Die Chance, auch mal was Neues auszuprobieren, hat mich bestärkt, auch mal digitale Beratungen zu benutzen. Dennoch fühlte ich mich in dieser Zeit phasenweise verloren. Deshalb ist der persönliche Kontakt vor Ort wichtig.

Betriebsrechnung 2020

	2020	2019
Ertrag aus Mittelbeschaffung	45	73
IV-Beiträge	1'165	1'165
Dienstleistungsertrag	221	207
Kantonsbeiträge Uri	88	65
Gemeindebeiträge Uri	1	-
Kantonsbeiträge Schwyz	160	160
Gemeindebeiträge Schwyz	45	40
Kantonsbeiträge Zug	140	140
Gemeindebeiträge Zug	66	65
Sonstiger Ertrag	114	111
Total Betriebsertrag	2'045	2'026
Personalaufwand	-1'879	-1'871
Aufwand Klient*innen und Behindertenorganisationen	-65	-264
Sonstiger Betriebsaufwand	-329	-320
Total Betriebsaufwand	-2'273	-2'455
Betriebsergebnis	-228	-429
Finanzergebnis	-1	-1
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	-229	-430
Veränderung des Fondskapitals	7	118
Jahresergebnis TCHF	-222	-312

Wir bedanken uns

bei allen Spender*innen für ihren finanziellen Beitrag. Ihr Engagement ermöglicht uns, Projekte und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Besonders erwähnen wir den Lotteriefonds Kanton Zug und Daniel Brunner, Zug, die uns grosszügig unterstützt haben. Diese Solidarität ermöglicht uns, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu unterstützen.

Unterstützt vom
Kanton Zug

Pro Infirmis

Kantonale Geschäftsstelle Uri Schwyz Zug

Kantonalkommission

Präsident

Patrick Rööfli, Zug

Mitglieder

Alberto Casco, Cham
Eveline Lüönd, Schattdorf
Daniel Reichmuth, Siebnen
Filomena Russo, Altdorf
Martin Scotoni, Zug
Regula Töndury-Ruppli, Zug

Kantonale Geschäftsstelle

Pro Infirmis

Kantonale Geschäftsstelle
Uri Schwyz Zug
Baarerstrasse 43
6300 Zug
Telefon 058 775 23 23
ur-sz-zg@proinfirmis.ch

Daniel Barmettler
Kantonaler Geschäftsleiter

Bankverbindungen

Kantone Uri und Schwyz

IBAN Schwyzer Kantonalbank
CH70 0077 7001 5227 9118 3
Lautend auf Pro Infirmis,
Brunnen

Kanton Zug

IBAN Zuger Kantonalbank
CH24 0078 7000 0705 6920 3
Lautend auf Pro Infirmis, Zug

Revisionsstelle

Convisa Revisions AG

Beratungsstellen Kantone

Uri und Schwyz

Pro Infirmis

Beratungsstelle Altdorf

Gotthardstrasse 14
6460 Altdorf
Telefon 058 775 23 23
uri@proinfirmis.ch

Pro Infirmis

Beratungsstelle Brunnen

Bahnhofplatz 19
6440 Brunnen
Telefon 058 775 23 23
schwyz@proinfirmis.ch

Pro Infirmis

Beratungsstelle Pfäffikon

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon
Telefon 058 775 23 23
schwyz@proinfirmis.ch

Pia Roggo

Leiterin Beratungsstellen
Uri Schwyz

Beratungsstelle Kanton Zug

Pro Infirmis

Beratungsstelle Zug

Baarerstrasse 43
6300 Zug
Telefon 058 775 23 23
zug@proinfirmis.ch

Roland Lukas-Umbricht
Leiter Beratungsstelle Zug

Administration

Andrea Bär
Silvia Flecklin
Daniela Leu-Grob

Administrative

Unterstützung

Kantone Uri und Schwyz

Silvia Flecklin

Assistenzberatung

Kantone Uri und Schwyz

Willy Beeler

Kanton Zug

Fabienne Jenni

Begleitetes Wohnen

Beatrice Brändli

Entlastungsdienst

Kanton Zug

Fabienne Jenni

Eurokey

Kantone Uri und Schwyz

Silvia Flecklin

Kanton Zug

Andrea Bär

Fachstelle Hindernisfreies

Bauen

Kanton Zug

Beat Husmann

Sozialberatung

Kanton Uri

Astrid Epp
Kathrin Kayser (bis 30.06.)
Katrin Seidner
Filip Zlatanov (bis 30.06.)

Kanton Schwyz

Willy Beeler
Sibylle Dahinden Reinhard
Martina Huber
Pia Roggo
Chantal Zallot

Kanton Zug

Simon Bünter
Fabienne Jenni
Roland Lukas-Umbricht
Gabriela Steiner
Pia von Rotz

Stand 1. Juni 2021

www.proinfirmis.ch

Pro Infirmis ist von der ZEWO (Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen) als gemeinnützig anerkannt. Die ZEWO-Schutzmarke garantiert, dass alle Spenden zweckbestimmt verwendet werden und die Rechnungsführung geprüft wird. Spendengelder für Pro Infirmis können in den Kantonen Uri, Schwyz und Zug vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

